

behörde, also der Naturschutzbehörde, erstellt wird. Man kann darüber streiten, ob die Ergebnisse im Endeffekt so viel anders sind, wenn in Bayern ein Fachmann den Landschaftsplan erstellt und dieser dann, weil nicht genehm, vom Auftraggeber abgeändert wird, oder wie dies z. B. Niedersachsen anstrebt, der Landschaftsplan vom Fachmann der unteren Naturschutzbehörde ausgearbeitet wird und schließlich in der Kreisverwaltungsbehörde sowie im Anhörungsverfahren von den Gemeinden wegen entgegenstehender Fachinteressen geändert wird.

Nur der Vollständigkeit wegen sei darauf hingewiesen, daß in einer Rechtsverordnung des Bundes über Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure vom 17. 9. 1976 (BGBl I S. 2805) auch die Honorierung landschaftsplanerischer Leistungen geregelt ist.

5. Anstehende rechtliche Entwicklungen

Das Bayerische Naturschutzgesetz, das wie eingangs erwähnt, rd. 3 1/2 Jahre vor dem Bundesnaturschutzgesetz erlassen wurde, ist nunmehr an die Rahmenbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes anzupassen. D. h. für die Landschaftsplanung, daß auch in das Bayerische Naturschutzgesetz rechtliche Regelungen über den Inhalt, die Art der Aufstellung und die Verbindlichkeit der Landschafts- und Grünordnungspläne Eingang finden sollten. Zu bedenken wird dabei insbesondere die Ermächtigung nach § 6 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG sein, die Verbindlichkeit der Landschaftspläne für die Bauleitpläne vorzuschreiben, zumal § 9 Abs. 4 BBauG dazu ermächtigt, landesrechtliche Regelungen als Festsetzungen in Bebauungspläne aufzunehmen.

Für Bereiche, für die die städtebauliche Entwicklung und Ordnung die Aufstellung eines Bauleitplanes nicht erforderlich machen (§ 1 Abs. 3 BBauG), erweist sich eine ausschließliche Bindung der örtlichen Landschaftsplanung an die Bauleitplanung nicht als zweckdienlich. Gerade auch in solchen Bereichen kann sich die Notwendigkeit ergeben, Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwirklichen. Daher sollte bei einer Novellierung des Bayerischen Natur-

schutzgesetzes angestrebt werden, durch selbständige Landschaftspläne für den gesamten Gemeindebereich oder durch selbständige Grünordnungspläne für Teile des Gemeindebereiches auch solchen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Notwendig erscheint ferner eine förmliche Billigung des von der Gemeinde erstellten Landschafts- oder Grünordnungsplanes durch die Naturschutzbehörde. Es wäre damit weitgehend auszuschließen, daß ungeeignete Fachpläne des Naturschutzes und der Landschaftspflege Verbindlichkeit erlangen. Bei der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes sollte ferner die Ermächtigung angestrebt werden, Planzeichen für Landschafts- und Grünordnungspläne in einer Rechtsverordnung zu regeln.

Solche Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsgrundlagen für die Landschaftsplanung sollten aber nicht übersehen, daß z. Z. gerade bei einflußreichen Leuten eine Planungsfeindlichkeit festzustellen ist. Das kann soweit gehen, daß die Landschaftsplanung als entbehrlich angesehen wird, »weil die Bauleitpläne nach § 1 Abs. 6 BBauG ja sowieso den Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechen müssen.« Die Argumentation kann auch so irrational werden, daß Landwirte gegen die Landschaftsplanung aufgebracht werden, weil dadurch die ganze Landschaft verplant würde. Dabei geht es in der Landschaftsplanung vielfach gerade darum, ländliche Bereiche der Land- und Forstwirtschaft vor Straßen- und Siedlungsbau, Kiesabbau oder sonstiger Denaturierung zu bewahren.

Gute rechtliche Regelungen für die Landschaftsplanung bedürfen daher auch einer starken Lobby. Es wäre erfreulich, wenn sie der internationale Erfahrungsaustausch dieser Tagung allerorten auf die Wege brächte!

Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Deixler
Ministerialrat,
Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
8000 München

Natürliche Landschaftsräume in der Stadt

Kurt R. Schmidt

Das Thema »Natürliche Landschaftsräume in der Stadt« bietet verschiedene Ausgangspunkte. Wissenschaftlich ist es aus den unterschiedlichsten Perspektiven immer wieder behandelt worden. Es kann daher nicht meine Aufgabe sein, weitere Definitionen zu dem Begriff der Landschaft hinzuzufügen zu wollen. Nach Abstimmung mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege soll am Beispiel der Stadt Augsburg (250.000 E) das Thema mit einem möglichst hohen Praxisbezug behandelt werden. Um gleich schon einige Schwerpunkte deutlich zu machen, halte ich eine Untergliederung in folgende fünf Themenbereiche für sinnvoll:

1. Landschaftliche Situation Augsburgs
2. Flächennutzungsplanung – Landschaftsplanung
3. Stadtbiotopkartierung Augsburg
4. Information – Zusammenarbeit
5. Verwaltung – Partner des Bürgers

Mit den Einzelausführungen möchte ich jedoch nicht beginnen, ohne an das Jahr 1961 zu erinnern: Schon damals haben namhafte Persönlichkeiten aus Sorge vor der fortschreitenden Zerstörung unserer natürlichen Umwelt Leitsätze formuliert und in der »Grünen Charta von der Mainau« niedergelegt.

Die zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der natürlichen Umwelt aufgestellten Forderungen und Grundsätze haben bis zum heutigen Tage nichts von ihrer Aktualität verloren. – Im Gegenteil!

Obwohl man mit Zitaten sparsam umgehen sollte, sei es mir wegen des aktuellen Bezuges, gerade auch aus kommunaler Sicht, aber trotzdem gestattet, einige besonders beachtenswerte Gedanken aus der Grünen Charta hier vorzutragen:

Die Grundlagen unseres Lebens sind in Gefahr geraten, weil lebenswichtige Elemente der Natur verschmutzt, vergiftet und vernichtet werden und weil der Lärm uns unerträglich bedrängt. Die Würde des Menschen ist dort bedroht, wo seine natürliche Umwelt beeinträchtigt wird. Zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten gehört das Recht auf ein gesundes und menschenwürdiges Leben in Stadt und Land.

Die gesunde Landschaft wird in alarmierendem Ausmaß verbraucht.

Deshalb ist es notwendig, gemeinsam die Lage zu überprüfen, zu planen, zu behandeln, um den Ausgleich zwischen Technik, Wirtschaft und Natur herzustellen und zu sichern. (GRÜNE CHARTA VON DER MAINAU, II., III., IV.)

Ausgehend von diesen Überlegungen und Grundsätzen möchte ich jetzt überleiten zu der Arbeit vor Ort in der Stadt Augsburg.

1. Landschaftliche Situation Augsburgs

Der Augsburger Raum besteht geomorphologisch aus drei größeren Landschafts-Bauelementen, an deren Aufbau die geologischen Ablagerungen des Tertiärs (Miozän/Pliozän) und des Quartärs (Diluvium/Alluvium) beteiligt waren.

Es sind dies:

- a) Die westliche Hügellandschaft
- b) die östliche Hügellandschaft
- c) das Lech- und Wertachtal.

Die westlichen Höhen stellen ein von zahlreichen Gewässern durchzogenes Hügelland dar. Große zusammenhängende Nadelholzwaldungen kennzeichnen hier das Bild der Landschaft.

Auch die östlichen Höhen gehören weitgehend dem tertiären Hügelland an; sie bildeten vor den Eiszeiten mit den westlichen Höhen eine einheitliche Landschaftsform.

Das Gebiet der östlichen Höhen ist gekennzeichnet durch das Vorherrschen von Äckern und Wiesen.

Zwischen den westlichen und östlichen Höhen verläuft das im Süden des Raumes Augsburg bis 14 km breite, im Norden bis auf 7 km verengte Lech-Wertachtal, das die namengebenden Flüsse tief in den tertiären Untergrund eingegraben und zum Teil auch wieder aufgefüllt hat. Das Lech- und Wertachtal wird von 20 bis 50 m hohen, steilen Hängen begrenzt.

Augsburg selbst liegt im Mündungsdreieck von Lech und Wertach (446–561 m ü. NN).

Klima

Klimatisch gehört Augsburg dem süddeutschen Klimaraum, und darin den Klimabezirken »württembergisch-bayerische Schotterplatten und Hügelland« an. Dementsprechend wechseln maritime (vorwiegend atlantische) mit kontinentalen Einflüssen, erstere herrschen jedoch vor, – allerdings in starker und vielfältiger Weise modifiziert durch die im Süden aufragenden Alpen.

Vegetation

Auch die Vegetation spiegelt den geologischen Untergrund und die klimatischen Einflüsse oft bis in überraschende Einzelheiten wieder. In Augsburg stellen gerade die uferbegleitenden teilweise noch natürlichen Auwälder an Lech und Wertach, neben der geologischen Landschaftsgliederung, wesentliche Elemente für die topographische und auch visuelle Erscheinung der verschiedenen Landschaftsräume in der Stadt dar. Im Augsburger Raum sind der präalpine Schneeheidekiefernwald sowie der Grauerlen- und Erlen-Eschenauwald hervorzuheben, die mit einem reichen Vorkommen seltener Pflanzen- und Tierarten auch heute noch äußerst schutzwürdige Bereiche an Lech und Wertach bilden.

2. Flächennutzungsplanung – Landschaftsplanung

Die Stadt Augsburg geht bei der Landschaftsplanung im wesentlichen von der nachfolgend aufgeführten Planungshierarchie aus:

Stadtentwicklungsplanung (oberste Ebene der kommunalen Planung)

Ebene vorbereitende Bauleitplanung:

- a) Flächennutzungsplan
- b) Landschaftsplan

Ebene verbindliche Bauleitplanung

- a) Bebauungsplan
- b) Grünordnungsplan

Entwurfsplanung = Ausführungsplanung

Für die Landschaftsplanung einer Stadt gibt es in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik zwar noch unterschiedliche Wege und Auffassungen; sie wird auch nicht überall so, wie in der vor- genannten Planungshierarchie dargestellt, gesehen, doch meine ich, daß der Landschaftsplan im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung ein hervorragendes Instrument ist, die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, aber auch die Erholungsvorsorge, darzustellen und zu vertreten.

Wenn wir Schritt halten wollen mit den anderen Fachplanungen, dann muß hier, besonders auch was die Sicherung der natürlichen Landschaftsräume in der Stadt anbelangt, noch viel intensiver gearbeitet werden!

Die Landschaftsplanung trägt dazu bei, die vielfältigen Lebensgrundlagen des Menschen nachhaltig zu sichern und zu entwickeln; sie muß daher aus der Sicht der Grünplanung einer Stadt betrachtet, zunächst fest auf der örtlichen Situation gründen und in ein realistisches, längerfristiges, vor allem jedoch in ein anwendbares und rechtlich abgesichertes Gesamtkonzept einmünden.

Sachkenntnis und zielorientiertes Handeln bei einem möglichst hohen Maß interdisziplinärer Zusammenarbeit bieten hier eine gute Möglichkeit, die bisherigen Erfolge bei der Landschaftsplanung weiter zu verbessern.

Art und Nutzung des Stadtgebietes Augsburg = Gesamtfläche

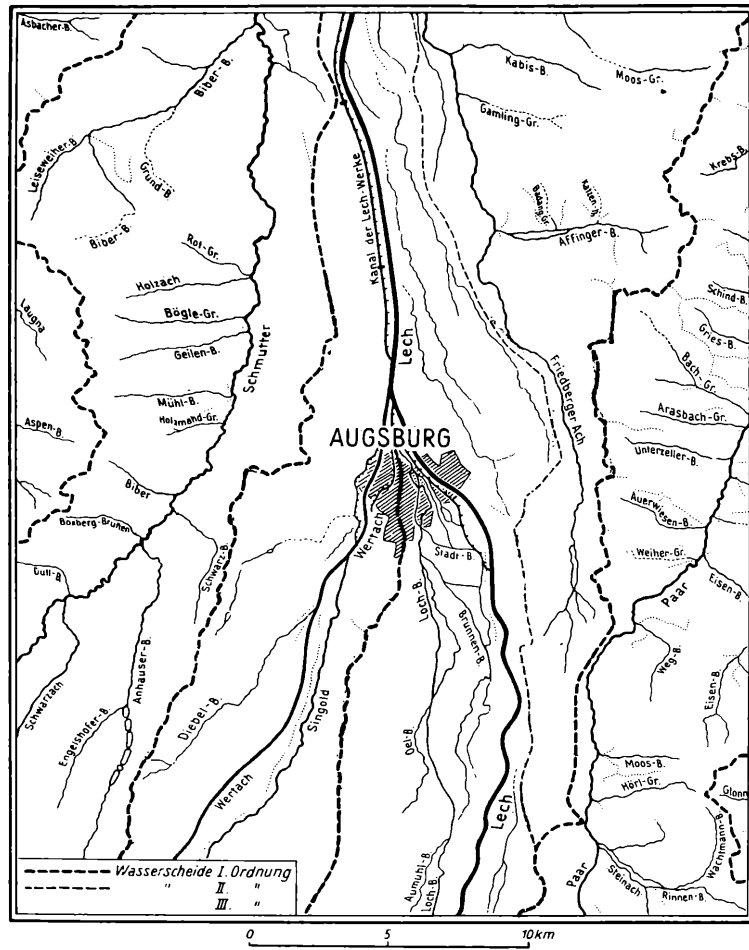
Art oder Verwendungszweck der Flächen	Katasteramtliche Fläche	
	31. 12. 1976	
	ha	%
1. Bebaute Fläche (Gebäude, Hof- räume, Haus- und Ziergärten)	3441,66	23,4
2. Straßen, Wege und Plätze	888,04	6,0
3. Eisenbahnen und sonstige Bahnkörper	191,50	1,3
4. Öffentl. Anlagen und Kinderspielplätze	254,14	1,7
5. Spiel- und Sportplätze, Campingplatz und Badeanstalten	227,32	1,5
6. Friedhöfe	78,54	0,5
7. Miet- und Kleingartenland	186,83	1,3
8. Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen (Ackerland, Wiesen, Baumschulen usw.)	5544,63	37,9
9. Wälder (Forsten u. Holzungen)	3112,51	21,2
10. Wasserflächen	337,16	2,3
11. Sonst. Flächen (Ödland, Sand- und Kiesgruben, Auen usw.)	422,96	2,9
Gesamtfläche	14685,29	100

3. Stadtbiotopkartierung Augsburg

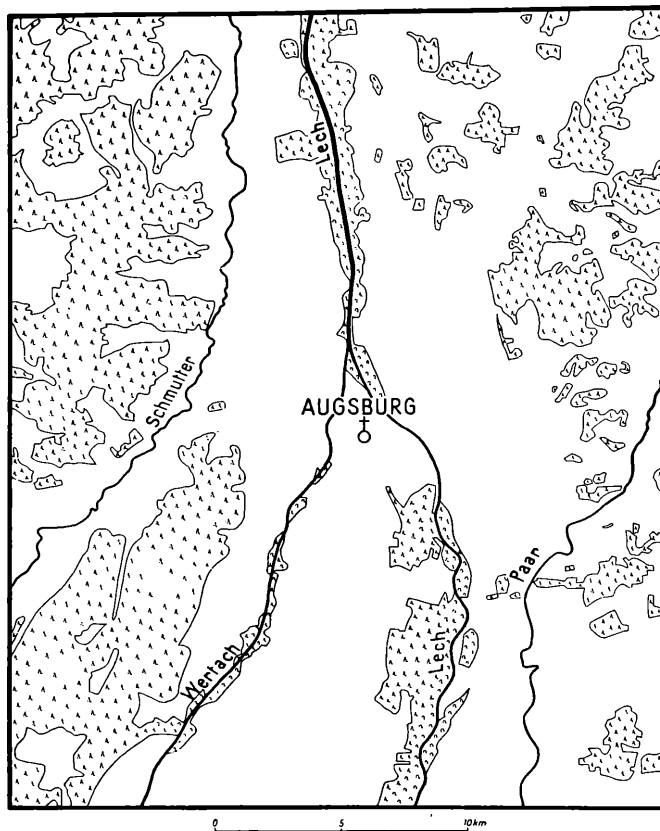
Natur und Landschaft sind als Lebensgrundlage, Umwelt und Erholungsbereich zu schützen und zu gestalten.

Diesen im Bayer. Naturschutzgesetz formulierten Zielen stehen in den Städten ständig zunehmende Ansprüche an die Landschaft und die innerstädtischen Grünräume durch den Menschen gegenüber. Konflikte erscheinen fast unlösbar, wenn es darum geht, Flächen für den Straßenbau, Wohnungsbau oder die Industrieansiedlung bereitzustellen; auch die wachsenden Freizeitanprüche werfen immer neue Probleme auf.

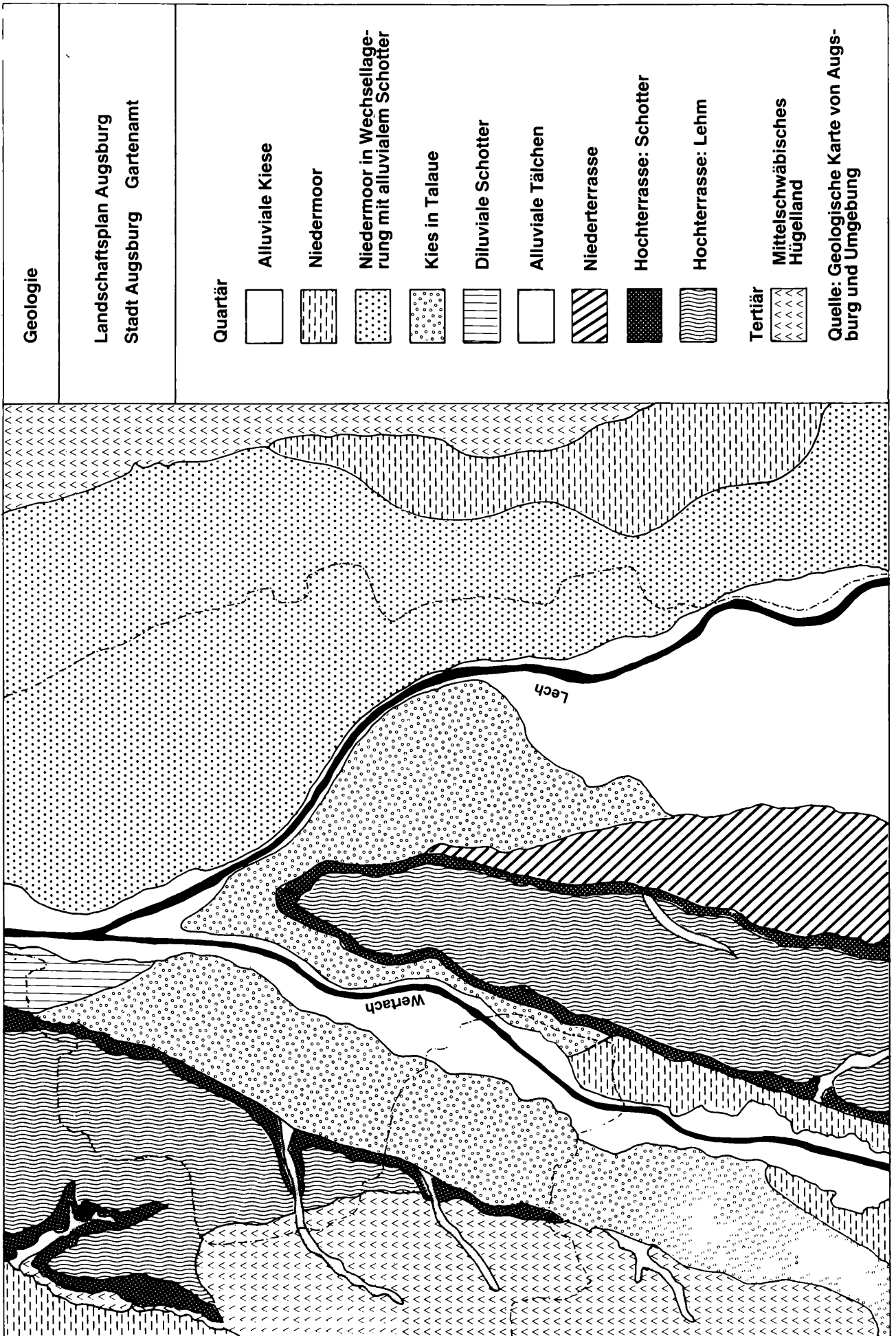
Naturschutz, Landschaftspflege und Landschaftsökologie befaßten sich aber in den zurückliegenden Jahren forschend und planend vorwiegend mit der freien Landschaft. In gleichem



Gewässer und Wasserscheiden des Kartenbereiches.

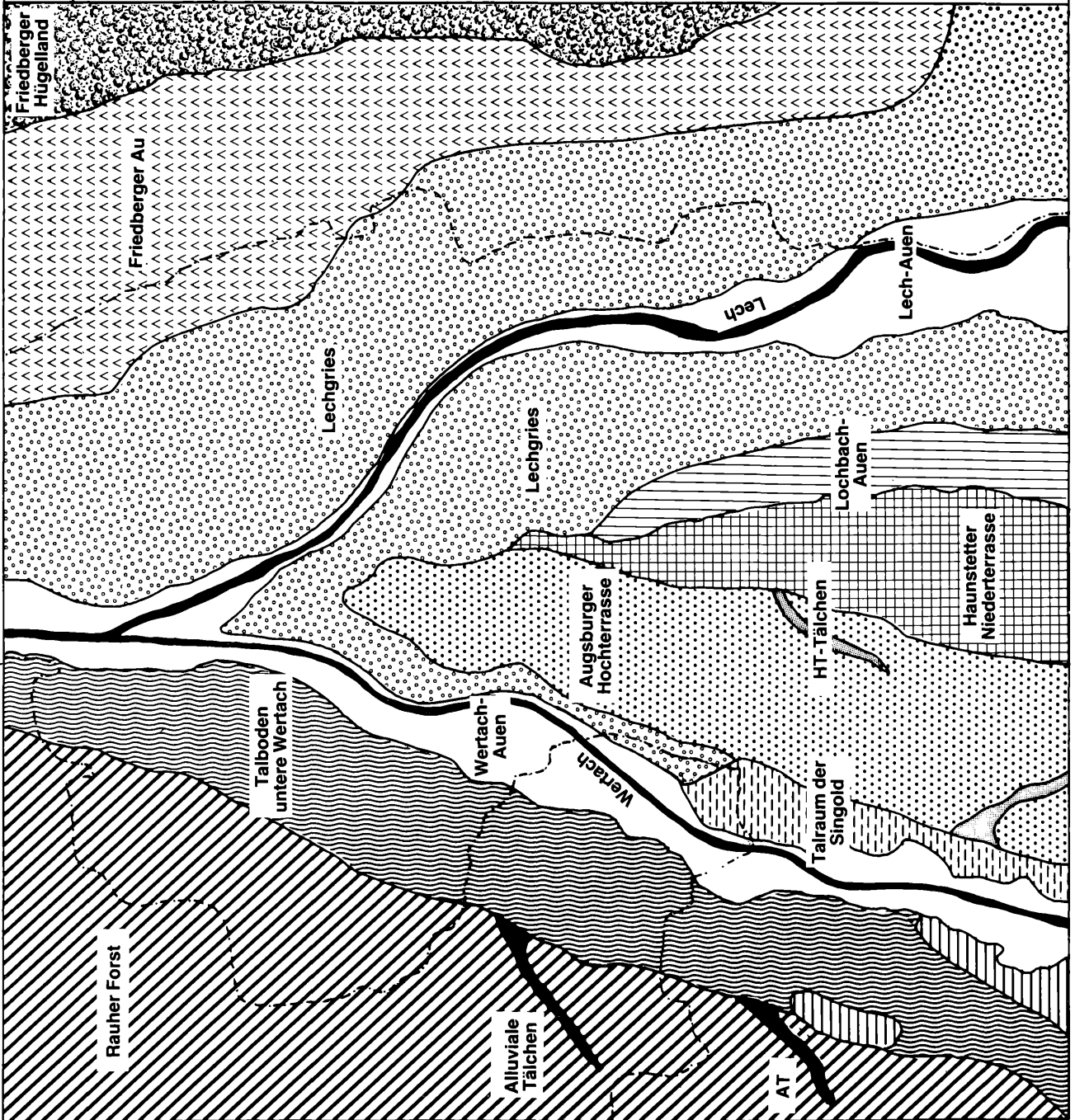


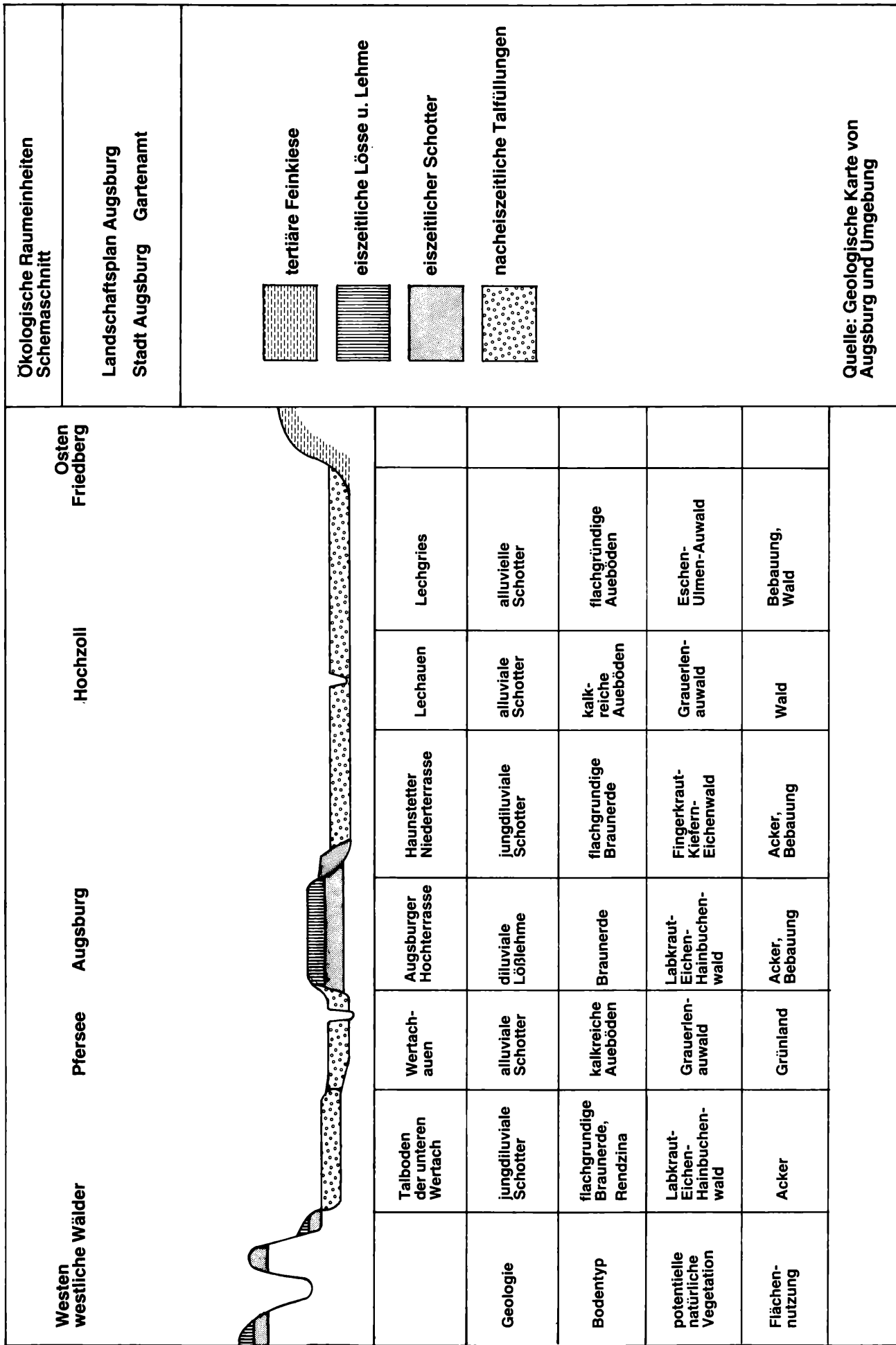
Waldbedeckung des Kartenbereiches.



ÖKOLOGISCHE RAUMEINHEITEN

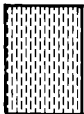

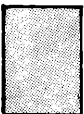
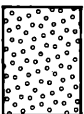
Landschaftsplan Augsburg
Stadt Augsburg Gartenamt



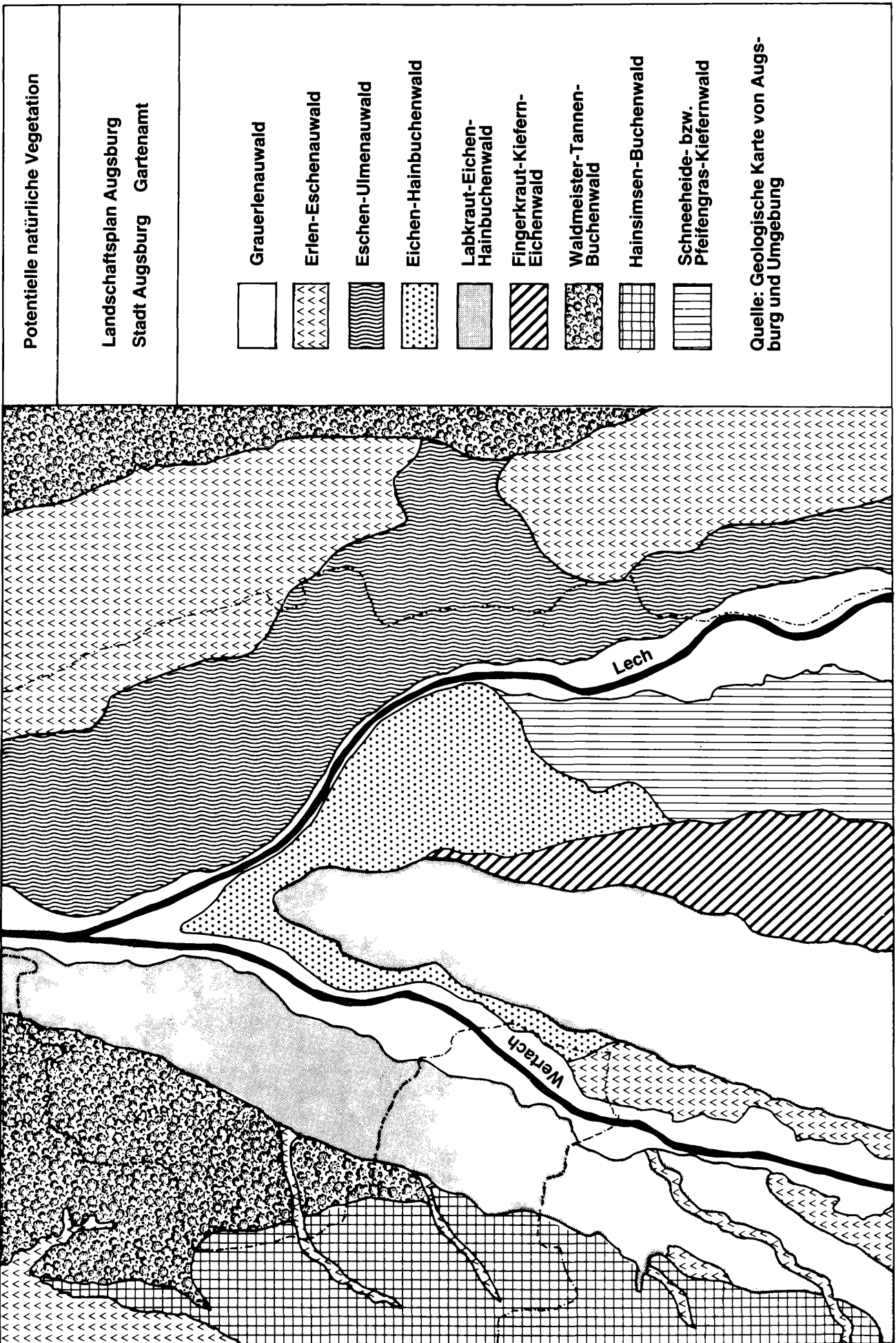


Ökologische Raumeinheiten
Schemaschnitt

Landschaftsplan Augsburg
Stadt Augsburg Gartenamt

-  tertiäre Feinkiese
-  eiszeitliche Löss e. Lehme
-  eiszeitlicher Schotter
-  nacheiszeitliche Talfüllungen

Quelle: Geologische Karte von Augsburg und Umgebung



Maße hat eine Vernachlässigung der ökologischen Belange im Siedlungsbereich stattgefunden. Diese Entwicklung wurde anlässlich eines Seminars der Naturschutzakademie im Januar 1979 in Freising mit dem Themenkreis »Pflanzenökologische Aspekte der Grünplanung« als Arbeitsergebnis von kompetenter Seite deutlich angesprochen.

Traditionsgemäß war und ist aber die Stadt der Bereich, wo auf engstem Raume ständig gebaut, verändert, zerstört und neu gestaltet wird. Damit verbunden ist meistens auch ein starker Druck auf die stadinternen und stadtumgebenden Freiflächen einschließlich der Randzonen.

Ein besonderes Problem hierbei ist, daß Flächen, die für die Stadtentwicklung benötigt werden, auch heute noch fast ausschließlich nach wirtschaftlichen und baurechtlichen, also ökonomischen Gesichtspunkten beurteilt werden.

Auch die Verfügbarkeit von Grundstücken für einen bestimmten Zweck, z. B. für Hochbau- oder Tiefbaumaßnahmen, ist nicht selten ein schwerwichtiges Entscheidungskriterium.

Geht man unter diesem Eindruck noch davon aus, daß manche Entscheidungen einfach auch deshalb zu Ungunsten einer Freifläche oder gar eines natürlichen Landschaftsraumes in der Stadt ausfallen, weil zu wenig über sie, d. h. über ihre ökologische Qualität und Bedeutung, bekannt ist, dann wird schnell deutlich, wie unerlässlich es ist, sich auch im Rahmen der Bauleitplanung, der Grünflächengestaltung und der Grünflächenpflege mit stadtoökologischen Fragen zu befassen.

Stadtökologie darf im »Lebensraum Stadt« keine Farce bleiben; sie muß vielmehr mit Leben erfüllt und bewußt gemacht werden!

Erfassung wertvoller Lebensräume von Pflanzen und Tieren im besiedelten Bereich

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Augsburg wird vom Baureferat – Gartenamt – auch ein Landschaftsplan nach dem Bayer. Naturschutzgesetz (Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG) erarbeitet.

Aus diesem Anlaß wurde zur Vertiefung der fachlichen Qualifizierung sowie zur Erlangung von Grundlagen, Daten und Fakten für die Freiflächenplanung, den Naturschutz, die Landschaftspflege, den Grünflächenbau und die Bauberatung 1979 im gesamten Augsburger Stadtgebiet mit der Erfassung, Kartierung und Bewertung der wertvollen Lebensräume von Pflanzen und Tieren begonnen.

Die Biotopkartierung Stadt, wie sie in Augsburg durchgeführt wird, ist als Ergänzung der »Kartierung schutzwürdiger Biotope in Bayern« sowie der »Kartierung schutzwürdiger Biotope in den bayerischen Alpen« zu betrachten.

Die förmale Abwicklung der Biotopkartierung Augsburg ergibt sich im wesentlichen aus nachfolgender Übersicht:

- a) Auftraggeber: Stadt Augsburg
- b) Förderung: Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
- c) Betreuung: Bayer. Landesamt für Umweltschutz
- d) Federführung/Koordination: Gartenamt Augsburg
- e) Methodik und Durchführung: Planergruppe »Die Kreiss« (vgl. Sonderdruck aus »Das Gartenamt« Februar 1979)
- f) Kartierungsgrundlagen: Grundrißplan M 1:25 000, Flurkarten, Luftbilder M 1:5 000, Formblätter Biotopkartierung Bayern (Biotopbeschreibung).

Die Erfassung der in Augsburg vorhandenen Grünstrukturen konnte aus finanziellen Gründen nicht flächendeckend (wird aber angestrebt!) sondern nur selektiv erfolgen.

1979 sind insgesamt 350 erhaltenswerte Lebensräume von Pflanzen und Tieren erhoben worden. Dabei wurden folgende Biotoptypen unterschieden:

1. Naturnahe Wälder, Waldreste

2. Wasserflächen mit intakter Verlandungszonation
3. Wasserläufe mit intakter Saumvegetation
4. Feuchtwiesen
5. Großflächige Magerrasen
6. Unbenutzte Spontanvegetationstypen niederer Sukzessionsstufen
7. Grünflächen mit extensiver Nutzung
8. Wertvolle Einzelbäume.

Da bei den einzelnen Flächen vielfach bereits heute ein erhöhter Anspruch anderer Flächennutzungen besteht, und schon von daher wahrscheinlich nicht alle erhaltenswerten Stadtbiootope gesichert werden können, wurden ebenso auch Flächen erhoben, die Ansätze für eine Biotopentwicklung aufzeigen. Es handelt sich hierbei um die sogenannten potentiellen Biotope, die ein gewisses Reservoir, besonders für die Zukunft, darstellen.

Ziele und Absichten der Stadtbiotopkartierung

a) Grundlagen:

- Erfassung und Kartierung aller wertvollen Lebensräume für Pflanzen und Tiere im gesamten Stadtgebiet
- Offenlegung der ökologisch bedeutsamen Flächenreserven
- Bewertung dieser Flächenreserven aus der Sicht der Landespflege, d. h. der Landschaftsarchitektur, Landschaftsökologie und des Naturschutzes.

b) Planung:

- Bereitstellung von Grundlagen, Daten und Fakten für die Stadtentwicklungsplanung, die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, ebenso aber auch für die Objektplanung und die frühzeitige Bauberatung.

c) Naturschutz:

- Durch die Sicherung der Stadtbiootope soll unter anderem ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation und Erhaltung des Naturpotentials in der Stadt geleistet werden.

d) Grünflächenpflege/Landschaftspflege:

- Hier wird es künftig darauf ankommen, daß die auf totale, oft auch falsch verstandene »Sauberekeit« ausgerichtete Naturpflege durch alternative Pflegemethoden sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich neu bewußt gemacht und in der Praxis angewendet werden.

e) Folgekosten – Kostenminimierung:

- Der Gedanke, daß nur durch einen hohen finanziellen Aufwand neue Grünanlagen geschaffen werden können, ist falsch! Wir müssen in unseren Städten beim Grünflächenbau und der Grünflächenpflege neue Wege ausprobieren, um den ständig steigenden Kosten entgegen zu wirken.

Hier hat gerade die Stadtbiotopkartierung Augsburg wertvolle Hinweise für Extensivierungsmaßnahmen bei der Grünflächenpflege und einen weniger intensiven und aufwendigen Ausbau von neuen Grüngebieten in der Stadt gebracht.

Praxisbeispiele aus der Grünflächenpflege

Im Hinblick auf eine gewisse Neubesinnung bei der Grünflächenpflege in den öffentlichen Park- und Gartenanlagen wurde in Augsburg bereits 1975 in kleinen Versuchen damit begonnen, vegetationslose Schadflächen in ihrer Entwicklung sich selbst zu überlassen.

Eine bis dahin durch »gute gärtnerische Pflege« behandelte Fläche in den Siebentischanlagen (Eingang Botanischer Garten) hat sich unter nur geringer menschlicher Einflußnahme in weniger als 5 Jahren (1975–1979) mit einer blühenden und artenreichen Krautschicht überzogen.

Vor Beginn dieses Praxisversuchs war die mit älteren Rotbuchen, Erlen und einigen jüngeren Eibenbüschen bestandene Fläche am Boden kahl und »besenrein«!

Heute stehen unter dem Blätterdach der Laubbäume Scharbockskraut, Scilla, Lichtnelke, Corydalis, Farne, Efeu und verschiedene Waldgräser sowie einige andere noch nicht bestimmte Pflanzenarten.

Dieses Beispiel brachte nicht nur aus ökologischer Sicht ein gutes Ergebnis, es überraschten uns ebenso die ästhetischen Aspekte wie zum Beispiel die üppige und zeitgleiche Frühjahrsblüte vom gelbblühenden Scharbockskraut und der Blausternblüte – im Winter die trockenen Samenstände der Gräser mit bodenbedeckendem und efeudurchwachsenem Buchenlaub.

In anderen städtischen Grünanlagen hat das Gartenamt Augsburg Probierfelder angelegt, die eine unterschiedliche Pflege erfahren. So werden in dem innerstädtischen Naherholungsschwerpunkt »Siebentischanlage und Spickelwiese« Rasenflächen teilweise nur noch einmal jährlich, andere wie in der Vergangenheit 15 bis 20 mal und mehr gemäht.

Bei der einmahligen Wiese war schnell ein Rückgang der schnittverträglichen Pflanzenarten zugunsten von Trockenrasenpflanzen festzustellen.

Etwa 40 verschiedene Pflanzenarten wurden im August 1979 auf dieser Fläche registriert; dagegen lag die Zahl der untersuchten, aber intensiv gemähten Vergleichsfläche unter 10 Arten.

Die extensiv gepflegte Versuchsfläche, die bisher ebenfalls laufend mit dem Spindelmäher gemäht worden ist, wobei das Mähgut liegen blieb, scheint sich jetzt nach der Pflegeextensivierung als Lebensraum für Wildpflanzen, Kleintiere und besonders als Schmetterlingsbiotop zu entwickeln.

Ähnliche Pflegeversuche werden auch im Bereich von Baumgruppen, Gehölzsäumen entlang von freiwachsenden Hecken und an anderen Stellen in öffentlichen Grünanlagen durchgeführt und beobachtet. Grundlage für die in Teilbereichen des öffentlichen Grüns in Augsburg geänderten Pflegemethoden sind vom Gartenamt – Arbeitsgruppe »Landschaftsplanung – Stadtbiotopkartierung« erarbeitete Grünpflegepläne.

Ich bin davon überzeugt, daß sich hier einer der Wege abzeichnet, um aus der teilweise doch recht sterilen, energieaufwendigen, kostenträchtigen und auch nicht immer naturfreundlichen Behandlung unserer Grünflächen herauszukommen, ohne dabei das gestiegene Bedürfnis unserer Bevölkerung auf Naherholung im Grünen oder die Benutzung der Flächen nachteilig zu beeinflussen.

Im Gegenteil, die Sicherung und Schaffung von ökologisch vielfältigen und artenreichen Flächen dient in besonderem Maße auch der Freizeitnutzung.

Ausgehend von dem Gedanken, daß die Stadt für uns Menschen aber auch für die Tier- und Pflanzenwelt immer lebensbedrohlicher zu werden scheint, müssen wir uns heute schon ernsthaft überlegen, was in den besiedelten Bereichen verstärkt zu tun ist, um Natur und Landschaft im Lebensraum Stadt gesund, leistungsfähig und vielfältig zu erhalten.

Allerdings helfen uns hier gefühlsbeladene, sentimentale oder gar ideologisch geschwängerte Argumentationen nicht weiter. Entscheidend sind vielmehr die fachlichen Voraussetzungen sowie unsere persönliche Bereitschaft, über vorgegebene – teilweise auch durch die Verhältnisse aufgezwungene – aus einer gewissen Gewöhnung heraus praktizierten Normen und Methoden, beispielsweise bei der Grün- und Gartenpflege, nachzudenken.

Machen wir es uns wieder bewußt, daß die Pflege einer Grünfläche auch einen Verzicht auf den üblichen und intensiven Maschinen- und Chemikalieneinsatz bedeuten kann!

Frage: Müssen unsere Grünflächen mehr als 20 mal im Jahr gemäht werden, die Gehölzsäume mit dem Mähwerk untermäht und zerstört werden?

Sicherlich kann man diese Frage nicht mit ja oder nein beantworten. Ich wäre für meinen Teil schon zufrieden, wenn sie zunächst als berechtigt anerkannt würde.

Es lassen sich starke Pro- und Kontra-Argumente anführen. Falsch wäre jedoch schon der Versuch, eine allgemein gültige für jede Situation passende Antwort geben zu wollen.

Doch eines muß klar gesehen werden: Durch modernere, oft auch nach häuslichen Vorstellungen von Sauberkeit praktizierte Grünpflege, wird der Artenausrottung bei Pflanzen und Tieren im besiedelten Bereich weiter kräftig Vorschub geleistet!

Es wäre aber ein gewaltiger Irrtum, wollte man die bestehenden stadtoökologischen Probleme mit Polemik oder praxisfremden Vorstellungen lösen. Wir müssen vielmehr von den Realitäten in der jeweiligen Stadt ausgehen. Fingerspitzengefühl und Sachkenntnis sind dabei bestimmt der sicherere Weg.

Im vergangenen Jahr erschien in einer bayerischen Zeitung eine Karikatur, die einen Wald und zwei diskutierende Bürger zeigte. Unter dem Bild stand folgendes: »Das wird alles abgeholzt, und dann bauen wir hier ein Erholungszentrum!« Wenn es so etwas nicht schon gegeben hätte, wäre diese nachdenklich stimmende Karikatur sicherlich auch nicht entstanden.

Beim Versuch einer näheren Interpretation wird einem bewußt, daß auch in unserer Zeit immer noch biologisch intakte Lebensbereiche in der Stadtlandschaft durch gestalterische und scheinbar bedürfnis-orientierte Maßnahmen verändert werden. Gesetze und Verordnungen über den Schutz der Natur, die Pflege und Gestaltung der Landschaft gibt es in der Bundesrepublik in ausreichendem Maße.

Sie nützen jedoch wenig, wenn sie zwar in der Verwaltung peinlichst beachtet werden, in der Praxis jedoch an entscheidender Stelle des Vollzuges die erforderlichen Einsichten sowie die nötige personelle und finanzielle Absicherung fehlen.

Die Biotopkartierung Stadt, wie sie in Augsburg durchgeführt wird, ist ein wertvolles Instrument, das vorhandene Informations- und Datendefizit aufzufüllen – darüber hinaus aber auch ein wesentlicher Ansatzpunkt zur schrittweisen Verbesserung der ökologischen Situation in einer Stadt.

Voraussetzung hierfür ist, daß die so gewonnenen Erkenntnisse über die Lebensräume für Flora und Fauna in der Stadt in praktisches Handeln umgesetzt werden.

Der allgemein festzustellende Aufschwung der Ökologie und das gestiegene Umweltbewußtsein unserer Bürger darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß wissenschaftliche Einsichten und praktisches Handeln oft noch weit auseinander klaffen.

Es sei daher gestattet, noch einige spezielle Punkte, die in diesem Zusammenhang wichtig erscheinen, anzusprechen: Obwohl wir wissen, daß die Stabilität unserer natürlichen Umwelt auch vom Artenreichtum an Pflanzen und Tieren abhängt, vernichten wir unaufhaltsam und gezielt, oft auch nur gedankenlos, ihre Lebensbereiche.

Ein kurzer Vergleich zweier Stadtpläne aus den Jahren 1880 und 1980 – also ein Zeitraum von hundert Jahren – macht schnell deutlich, wie sehr sich unsere städtische Umwelt in dieser Zeit verändert hat. Vergleicht man dazu noch einen Stadtplan von 1945 mit dem von heute, so ist unschwer zu erkennen, daß die Freiräume besonders in der dicht besiedelten Innenstadt weiter abgenommen haben. Der Flächenbedarf in der Stadt für Wohnungsbau, Straßenbau, Industrieansiedlungen wird vermutlich auch in Zukunft nicht geringer werden. 125 ha Landschaft gehen heute in der Bundesrepublik täglich durch Besiedlung verloren. Um so mehr wird es darauf ankommen, die wenigen noch vorhandenen natürlichen Landschaftsräume in unseren Städten zu sichern.

BIOTOPKARTIERUNG BAYERN

Art Kartennummer: SN W 08 2 212 5 710 01
Obj. Nr.: 1791003
Region, Kontinentalnummer, Naturraum: 12 18 12 12 15 17 00
Abt.: 01
Maßstab: 1:10000
Blatt: 12 20 9 L f U
Umschlag: 05
Landkreis: Augsburg
Naturraum: Lech-Wertach-Ebenen
Größe in qm: 7500
Standort: Kleiner Ölbaach
Geologie: Alluvium
Nutzung: Grünland, Acker
angrenzende Nutzung: Grünland durch Grünlandnutzung
untere Grenze: seltener Bestand
Platz: breitere Bereiche am Ufer von landwirtschaftlicher Nutzung freihalten
IB-Vorschlag: unbebaute Flächen spontan zeitl. v. finanz. hoch öffentlich
Erholung: für Betreten nicht geeignet; Erlebniswert. Jahre. Forstsch.

Bestand: 04
Bestand 1: 16
Bestand 2: 28
Bestand 3: 36
Bestand 4: 46
Bestand 5: 56
Bestand 6: 66
Bestand 7: 76
Bestand 8: 86
Bestand 9: 96
Bestand 10: 106
Bestand 11: 116
Bestand 12: 126
Bestand 13: 136
Bestand 14: 146
Bestand 15: 156
Bestand 16: 166
Bestand 17: 176
Bestand 18: 186
Bestand 19: 196
Bestand 20: 206
Bestand 21: 216
Bestand 22: 226
Bestand 23: 236
Bestand 24: 246
Bestand 25: 256
Bestand 26: 266
Bestand 27: 276
Bestand 28: 286
Bestand 29: 296
Bestand 30: 306
Bestand 31: 316
Bestand 32: 326
Bestand 33: 336
Bestand 34: 346
Bestand 35: 356
Bestand 36: 366
Bestand 37: 376
Bestand 38: 386
Bestand 39: 396
Bestand 40: 406
Bestand 41: 416
Bestand 42: 426
Bestand 43: 436
Bestand 44: 446
Bestand 45: 456
Bestand 46: 466
Bestand 47: 476
Bestand 48: 486
Bestand 49: 496
Bestand 50: 506
Bestand 51: 516
Bestand 52: 526
Bestand 53: 536
Bestand 54: 546
Bestand 55: 556
Bestand 56: 566
Bestand 57: 576
Bestand 58: 586
Bestand 59: 596
Bestand 60: 606
Bestand 61: 616
Bestand 62: 626
Bestand 63: 636
Bestand 64: 646
Bestand 65: 656
Bestand 66: 666
Bestand 67: 676
Bestand 68: 686
Bestand 69: 696
Bestand 70: 706
Bestand 71: 716
Bestand 72: 726
Bestand 73: 736
Bestand 74: 746
Bestand 75: 756
Bestand 76: 766
Bestand 77: 776
Bestand 78: 786
Bestand 79: 796
Bestand 80: 806
Bestand 81: 816
Bestand 82: 826
Bestand 83: 836
Bestand 84: 846
Bestand 85: 856
Bestand 86: 866
Bestand 87: 876
Bestand 88: 886
Bestand 89: 896
Bestand 90: 906
Bestand 91: 916
Bestand 92: 926
Bestand 93: 936
Bestand 94: 946
Bestand 95: 956
Bestand 96: 966
Bestand 97: 976
Bestand 98: 986
Bestand 99: 996
Bestand 100: 1006

Art Kartennummer: SN W 08 2 212 5 710 01
Obj. Nr.: 1791003
Region, Kontinentalnummer, Naturraum: 12 18 12 12 15 17 00
Abt.: 01
Maßstab: 1:10000
Blatt: 12 20 9 L f U
Umschlag: 05
Landkreis: Augsburg
Naturraum: Lech-Wertach-Ebenen
Größe in qm: 7500
Standort: Kleiner Ölbaach
Geologie: Alluvium
Nutzung: Grünland, Acker
angrenzende Nutzung: Grünland durch Grünlandnutzung
untere Grenze: seltener Bestand
Platz: breitere Bereiche am Ufer von landwirtschaftlicher Nutzung freihalten
IB-Vorschlag: unbebaute Flächen spontan zeitl. v. finanz. hoch öffentlich
Erholung: für Betreten nicht geeignet; Erlebniswert. Jahre. Forstsch.

Bestand: 04
Bestand 1: 16
Bestand 2: 28
Bestand 3: 36
Bestand 4: 46
Bestand 5: 56
Bestand 6: 66
Bestand 7: 76
Bestand 8: 86
Bestand 9: 96
Bestand 10: 106
Bestand 11: 116
Bestand 12: 126
Bestand 13: 136
Bestand 14: 146
Bestand 15: 156
Bestand 16: 166
Bestand 17: 176
Bestand 18: 186
Bestand 19: 196
Bestand 20: 206
Bestand 21: 216
Bestand 22: 226
Bestand 23: 236
Bestand 24: 246
Bestand 25: 256
Bestand 26: 266
Bestand 27: 276
Bestand 28: 286
Bestand 29: 296
Bestand 30: 306
Bestand 31: 316
Bestand 32: 326
Bestand 33: 336
Bestand 34: 346
Bestand 35: 356
Bestand 36: 366
Bestand 37: 376
Bestand 38: 386
Bestand 39: 396
Bestand 40: 406
Bestand 41: 416
Bestand 42: 426
Bestand 43: 436
Bestand 44: 446
Bestand 45: 456
Bestand 46: 466
Bestand 47: 476
Bestand 48: 486
Bestand 49: 496
Bestand 50: 506
Bestand 51: 516
Bestand 52: 526
Bestand 53: 536
Bestand 54: 546
Bestand 55: 556
Bestand 56: 566
Bestand 57: 576
Bestand 58: 586
Bestand 59: 596
Bestand 60: 606
Bestand 61: 616
Bestand 62: 626
Bestand 63: 636
Bestand 64: 646
Bestand 65: 656
Bestand 66: 666
Bestand 67: 676
Bestand 68: 686
Bestand 69: 696
Bestand 70: 706
Bestand 71: 716
Bestand 72: 726
Bestand 73: 736
Bestand 74: 746
Bestand 75: 756
Bestand 76: 766
Bestand 77: 776
Bestand 78: 786
Bestand 79: 796
Bestand 80: 806
Bestand 81: 816
Bestand 82: 826
Bestand 83: 836
Bestand 84: 846
Bestand 85: 856
Bestand 86: 866
Bestand 87: 876
Bestand 88: 886
Bestand 89: 896
Bestand 90: 906
Bestand 91: 916
Bestand 92: 926
Bestand 93: 936
Bestand 94: 946
Bestand 95: 956
Bestand 96: 966
Bestand 97: 976
Bestand 98: 986
Bestand 99: 996
Bestand 100: 1006

Art Kartennummer: SN W 08 2 212 5 710 01
Obj. Nr.: 1791003
Region, Kontinentalnummer, Naturraum: 12 18 12 12 15 17 00
Abt.: 01
Maßstab: 1:10000
Blatt: 12 20 9 L f U
Umschlag: 05
Landkreis: Augsburg
Naturraum: Lech-Wertach-Ebenen
Größe in qm: 7500
Standort: Kleiner Ölbaach
Geologie: Alluvium
Nutzung: Grünland, Acker
angrenzende Nutzung: Grünland durch Grünlandnutzung
untere Grenze: seltener Bestand
Platz: breitere Bereiche am Ufer von landwirtschaftlicher Nutzung freihalten
IB-Vorschlag: unbebaute Flächen spontan zeitl. v. finanz. hoch öffentlich
Erholung: für Betreten nicht geeignet; Erlebniswert. Jahre. Forstsch.

Bestand: 04
Bestand 1: 16
Bestand 2: 28
Bestand 3: 36
Bestand 4: 46
Bestand 5: 56
Bestand 6: 66
Bestand 7: 76
Bestand 8: 86
Bestand 9: 96
Bestand 10: 106
Bestand 11: 116
Bestand 12: 126
Bestand 13: 136
Bestand 14: 146
Bestand 15: 156
Bestand 16: 166
Bestand 17: 176
Bestand 18: 186
Bestand 19: 196
Bestand 20: 206
Bestand 21: 216
Bestand 22: 226
Bestand 23: 236
Bestand 24: 246
Bestand 25: 256
Bestand 26: 266
Bestand 27: 276
Bestand 28: 286
Bestand 29: 296
Bestand 30: 306
Bestand 31: 316
Bestand 32: 326
Bestand 33: 336
Bestand 34: 346
Bestand 35: 356
Bestand 36: 366
Bestand 37: 376
Bestand 38: 386
Bestand 39: 396
Bestand 40: 406
Bestand 41: 416
Bestand 42: 426
Bestand 43: 436
Bestand 44: 446
Bestand 45: 456
Bestand 46: 466
Bestand 47: 476
Bestand 48: 486
Bestand 49: 496
Bestand 50: 506
Bestand 51: 516
Bestand 52: 526
Bestand 53: 536
Bestand 54: 546
Bestand 55: 556
Bestand 56: 566
Bestand 57: 576
Bestand 58: 586
Bestand 59: 596
Bestand 60: 606
Bestand 61: 616
Bestand 62: 626
Bestand 63: 636
Bestand 64: 646
Bestand 65: 656
Bestand 66: 666
Bestand 67: 676
Bestand 68: 686
Bestand 69: 696
Bestand 70: 706
Bestand 71: 716
Bestand 72: 726
Bestand 73: 736
Bestand 74: 746
Bestand 75: 756
Bestand 76: 766
Bestand 77: 776
Bestand 78: 786
Bestand 79: 796
Bestand 80: 806
Bestand 81: 816
Bestand 82: 826
Bestand 83: 836
Bestand 84: 846
Bestand 85: 856
Bestand 86: 866
Bestand 87: 876
Bestand 88: 886
Bestand 89: 896
Bestand 90: 906
Bestand 91: 916
Bestand 92: 926
Bestand 93: 936
Bestand 94: 946
Bestand 95: 956
Bestand 96: 966
Bestand 97: 976
Bestand 98: 986
Bestand 99: 996
Bestand 100: 1006

Vom Kartierer sind nur die rektumänderten Felder auszufüllen!

Zusätzliche Angaben an Statistiktabelle

Planzentarten der Roten Listen:

14	07	14	1	3	4
14	08	14	1	3	4
14	09	14	1	3	4
14	10	14	1	3	4
14	11	14	1	3	4
14	12	14	1	3	4
14	13	14	1	3	4
14	14	14	1	3	4
14	15	14	1	3	4
14	16	14	1	3	4
14	17	14	1	3	4
14	18	14	1	3	4
14	19	14	1	3	4
14	20	14	1	3	4
14	21	14	1	3	4
14	22	14	1	3	4
14	23	14	1	3	4
14	24	14	1	3	4
14	25	14	1	3	4
14	26	14	1	3	4
14	27	14	1	3	4
14	28	14	1	3	4
14	29	14	1	3	4
14	30	14	1	3	4
14	31	14	1	3	4
14	32	14	1	3	4
14	33	14	1	3	4
14	34	14	1	3	4
14	35	14	1	3	4
14	36	14	1	3	4
14	37	14	1	3	4
14	38	14	1	3	4
14	39	14	1	3	4
14	40	14	1	3	4
14	41	14	1	3	4
14	42	14	1	3	4
14	43	14	1	3	4
14	44	14	1	3	4
14	45	14	1	3	4
14	46	14	1	3	4
14	47	14	1	3	4
14	48	14	1	3	4
14	49	14	1	3	4
14	50	14	1	3	4
14	51	14	1	3	4
14	52	14	1	3	4
14	53	14	1	3	4
14	54	14	1	3	4
14	55	14	1	3	4
14	56	14	1	3	4
14	57	14	1	3	4
14	58	14	1	3	4
14	59	14	1	3	4
14	60	14	1	3	4
14	61	14	1	3	4
14	62	14	1	3	4
14	63	14	1	3	4
14	64	14	1	3	4
14	65	14	1	3	4
14	66	14	1	3	4
14	67	14	1	3	4
14	68	14	1	3	4
14	69	14	1	3	4
14	70	14	1	3	4
14	71	14	1	3	4
14	72	14	1	3	4
14	73	14	1	3	4
14	74	14	1	3	4
14	75	14	1	3	4
14	76	14	1	3	4
14	77	14	1	3	4
14	78	14	1	3	4
14	79	14	1	3	4
14	80	14	1	3	4
14	81	14	1	3	4
14	82	14	1	3	4
14	83	14	1	3	4
14	84	14	1	3	4
14	85	14	1	3	4
14	86	14	1	3	4
14	87	14	1	3	4
14	88	14	1	3	4
14	89	14	1	3	4
14	90	14	1	3	4
14	91	14	1	3	4
14	92	14	1	3	4
14	93	14	1	3	4
14	94	14	1	3	4
14	95	14	1	3	4
14	96	14	1	3	4
14	97	14	1	3	4
14	98	14	1	3	4
14	99	14	1	3	4
14	100	14	1	3	4

Tierarten:

14	47	14	1	6	21
14	48	14	1	6	21
14	49	14	1	6	21
14	50	14	1	6	21
14	51	14	1	6	21
14	52	14	1	6	21
14	53	14	1	6	21
14	54	14	1	6	21
14	55	14	1	6	21
14	56	14	1	6	21
14	57	14	1	6	21
14	58	14	1	6	21
14	59	14	1	6	21
14	60	14	1	6	21
14	61	14	1	6	21
14	62	14	1	6	21
14	63	14	1	6	21
14	64	14	1	6	21
14	65	14	1	6	21
14	66	14	1	6	21
14	67	14	1	6	21
14	68	14	1	6	21
14	69	14	1	6	21
14	70	14	1	6	21
14	71	14	1	6	21
14	72	14	1	6	21
14	73	14	1	6	21
14	74	14	1	6	21
14	75	14	1	6	21
14	76	14	1	6	21
14	77	14	1	6	21
14	78	14	1	6	21
14	79	14	1	6	21
14	80	14	1	6	21
14	81	14	1	6	21
14	82	14	1	6	21
14	83	14	1	6	21
14	84	14	1	6	21

Bei der Gestaltung unseres urbanen Lebensraumes sollten neben den optisch-ästhetischen Belangen verstärkt auch biologisch-ökologische Kriterien Berücksichtigung finden.

So manche Grünfläche in einer Stadt wäre wahrscheinlich nicht so eintönig und biologisch steril, wenn die einzelnen Lebensbereiche für Pflanzen und Tiere mit etwas mehr Sorgfalt und ökologischem Verständnis gepflegt würden. Gerade auch die öffentlichen Grünanlagen könnten viel artenreicher sein.

Ansatzpunkte für mehr Artenreichtum und Vielfalt sind in öffentlichen Grünanlagen beispielsweise folgende Lebensbereiche:

- Gehölzpflanzungen
- Gehölzränder – Gehölzsäume
- Freiflächen (Rasen, Wiese)
- Wasserflächen
- Wasserränder
- sumpfige Flächen

Ob wir Fachleute diese wertvollen Lebensbereiche in unseren Anlagen und in der Stadtlandschaft immer mit der nötigen und kritischen Aufmerksamkeit behandeln, vermag ich nicht uneingeschränkt zu bejahen. Hier könnte ein Überdenken traditioneller Grünpflegekonzepte eine neue Entwicklung, die zu mehr Artenvielfalt in unseren Grünanlagen führt, einleiten.

Weniger Maschineneinsätze, weniger Chemie, dafür aber mehr Rücksichtnahme auf den Naturhaushalt und die Kreisläufe in der Natur wären dabei eine echte Hilfe.

4. Information – Zusammenarbeit

Die Stadtbiotopkartierung Augsburg wurde auch zum Anlaß genommen, Kontakte zu den örtlichen Fachleuten der Vegetationskunde, der Zoologie und des Naturschutzes herzustellen. Im September 1979 fand auf Einladung des Stadtgartenamtes ein erstes Kontaktgespräch (zweites: November 1979; drittes: März 1980) statt. Neben Vertretern der Stadtverwaltung: Stadtbaurat, Stadtplanungsamt, Stadtforstverwaltung als Untere Naturschutzbehörde und Gartenamt, waren Vertreter nachfolgend aufgeführter Gruppen und Institutionen anwesend:

- Regierung von Schwaben – Höhere Naturschutzbehörde
- Naturwissenschaftliche Vereinigung für Schwaben
- Naturforschende Gesellschaft für Augsburg
- Universität Augsburg
- Bund Naturschutz – Kreisgruppe Augsburg
- Landesverband für Vogelschutz in Bayern – Kreisgruppe Augsburg

- Arbeitskreis heimische Orchideen
- Naturschutzbeirat Augsburg
- Forstliche Forschungsanstalt – Institut für Bodenkunde, München/Neusäß
- Naturwissenschaftliches Museum
- Terrarienverein Wasserstern Augsburg
- Planergruppe »Die Kreissn«.

Schon gleich bei der ersten Zusammenkunft fand ein sehr offener Meinungsaustausch zwischen den Gruppen und der Verwaltung statt. Der Wunsch nach einer weiteren Zusammenkunft wurde deutlich ausgesprochen. Auf Vorschlag des Stadtbaurates wurde spontan und einstimmig eine Arbeitsgruppe »Stadtbiotopkartierung Augsburg« bestellt, die sich je nach Arbeitsanfall, Problemstellung oder Vorliegen von Arbeitsergebnissen im Stadtgartenamt trifft. Hier liegt auch die Koordination und Federführung.

5. Verwaltung – Partner der Bürger

Die Stadt Augsburg legt großen Wert darauf, daß die Bürger rechtzeitig und in verständlicher Form über die Stadtbiotopkartierung unterrichtet werden.

Dies geschieht über die Ortspresse, Augsburg Aktuell (TV), eine gemeinsam mit dem Presseamt textlich und grafisch zusammengestellte Wanderausstellung, durch den Tag der offenen Tür im Gartenamt.

Erfreulich ist die Resonanz und das Interesse an dieser Arbeit. Partner des Bürgers sein zu wollen, setzt nicht nur guten Willen voraus, sondern ebenso auch die Bereitschaft der Verwaltung, mit ihm zusammenzuarbeiten, d. h. Verwaltungsvorgänge für ihn transparenter und verständlicher zu machen.

Literaturhinweise:

- GRÜNE CHARTA von der Mainau, 1961.
- HIEMEYER, F.: Flora von Augsburg. Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben e. V., 1978.
- BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ. 1973.
- STATISTISCHES JAHRBUCH DER STADT AUGSBURG, 1977.
- GARTEN UND LANDSCHAFT, ANL-Nachrichten, April 1979.

Anschrift des Verfassers:

Kurt R. Schmid
Gartendirektor
Mittenwalder Straße 62 c
8900 Augsburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [2_1980](#)

Autor(en)/Author(s): Schmidt Kurt R.

Artikel/Article: [Natürliche Landschaftsräume in der Stadt 29-39](#)